

3410/AB
Bundesministerium vom 16.11.2020 zu 3416/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.610.913

Wien, 5.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3416/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 ist anzumerken, dass die Aufbewahrungsfristen im Regelfall sieben Jahre, teilweise auch kürzer sind (vgl. § 58 RV). Die Zahlenreihen beschränken sich daher auf die Jahre 2013 bis 2019. Soweit es möglich ist, wird auch auf das aktuelle Jahr 2020 eingegangen.

Frage 1:

- *Wie haben sich die Beitragsforderungen der Sozialversicherungsträger seit 2010 entwickelt? (je SV-Träger/Sparte und Jahr; getrennt nach Beitragsforderungen "auf eigene Rechnung" u. "auffremde Rechnung"; das Jahr 2020 nach Monatsständen)*

Es wird auf die Beilage 1 verwiesen. Eine Darstellung erfolgt für die Krankenversicherungsträger als einhebende Stellen. Für das Jahr 2020 wurden Informationen der Krankenversicherungsträger eingeholt. Die SVS konnte im Gegensatz zu den beiden anderen Krankenversicherungsträgern für 2020 keine Monatsstände vorlegen. Dies begründet sich wie folgt: Die Beitragsvorschreibung und die damit verbundenen

Fälligkeiten folgen einem gesetzlich vorgegebenen Quartalsrhythmus, der in beiden Zweigen LW und GW unterschiedlich geregelt ist. Dieser Umstand und die Transitorienregelung führen dazu, dass keine kompatiblen Monatszahlen zu den Werten des Bilanzstichtages geliefert werden können.

Frage 2:

- *Wie haben sich die Abschreibungen des Umlaufvermögens seit 2010 entwickelt und wie hoch prognostizieren Sie die Abschreibungen des Umlaufvermögens für das Jahr 2020? (je SV-Träger/Sparte und Jahr)*

Es wird auf die Beilage 2 verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2020 werden die Abschreibungen vom Umlaufvermögen laut der vorläufigen Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 per 15.8.2020 herangezogen.

Frage 3:

- *Wie haben sich die Beitragseinnahmen seit 2010 entwickelt und wie hoch prognostizieren Sie die Beitragseinnahmen für das Jahr 2020? (je SV-Träger/Sparte und Jahr; das Jahr 2020 nach Monatsständen)*

Es wird auf die Beilage 3 verwiesen. Bei den Beitragseinnahmen für den Zeitraum 2013 bis 2019 wird die Summe der Beiträge aus der Erfolgsrechnung herangezogen, währenddessen in der Monatsabrechnung nur die Beitragsvorschreibungen für die pflichtversicherten Erwerbstätigen aufscheinen.

Frage 4:

- *Wie haben sich die Gesamtaufwände seit 2010 entwickelt und wie hoch prognostizieren Sie die Gesamtaufwände für das Jahr 2020? (je SV-Träger/Sparte und Jahr; das Jahr 2020 nach Monatsständen)*

Es wird auf die Beilage 4 verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2020 werden die Gesamtaufwendungen laut der vorläufigen Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 per 15.8.2020 herangezogen. Die Darstellung der Gesamtaufwendungen nach Monatsständen ist nicht möglich.

Frage 5:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

